

**Änderung der Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen
anlässlich von Märkten, Messen
und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2019**

vom 12.04.2019

Aufgrund des § 14 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.08.2015 (BGBl. I S.1474) und § 11 der Verordnung über Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) in der Fassung vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert mit Verordnung vom 19.02.2017 (GVBl S.490) erlässt die Gemeinde Unterdietfurt auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 11.04.2019 die Änderung der Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2019

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs.1 Nr.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) an Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im Jahr 2019 wie folgt geöffnet sein:

Im Bereich der Gemeinde Unterdietfurt

Sonntag, 10.03.2019	Ort Unterdietfurt	11,00 Uhr – 16,00 Uhr
anlässlich der Neu- und Gebrauchtmaschinenausstellung der Firma Landtechnik Wohlmannstetter		
Sonntag, 28.04.2019	Ort Mainbach	11,00 Uhr – 16,00 Uhr
anlässlich des Frühlingsfestes der Baumschulen Staudinger		
Sonntag, 19.05.2019	Ort Vordersarling	11,00 Uhr – 16,00 Uhr
anlässlich der Wiedereröffnung der Ausstellungshalle mit Kirschblütenfest der Firma Autohaus Wohlmannstetter		

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.01.2019 außer Kraft.

Unterdietfurt, 12.04.2019

Gez.

Richard Schneider

Erster Bürgermeister